

---

**4496/AB XXIV. GP**


---

**Eingelangt am 19.04.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2010 unter der Zl. 4527/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aufzugskartell - Illegale Preisabsprachen - Schadenersatz?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) hat Verträge mit dem Unternehmen Schindler zur Wartung der 7 Lifte in den Amtsgebäuden Minoritenplatz 8, Herrengasse 11 und Herrengasse 13 abgeschlossen.

### **Zu Frage 2:**

In den Jahren 2007 bis 2009 sind nachstehende Beträge bezahlt worden:

Jahr	Beträge in €	
	direkt an Firma Schindler	Betriebskosten für den mit anderen Mietern gemeinsam genutzten Lift
2007	8.223,83 *)	1.216,13
2008	23.190,09	2.023,87
2009	22.614,75	2.447,06

\*) Da sich die Lifte bis 2007 innerhalb der Gewährleistungsfrist befanden, fielen deutlich geringere Wartungskosten an. Ab 1. Dezember 2007 bestehen Vollwartungsverträge

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

Für den Zeitraum ab Februar 2005 (Bezug der neuen Amtsgebäude) bis November 2007 ist folgendes zu bemerken: Die Finanzprokurator hat im Februar 2010 Klage auch im Namen der Republik Österreich eingebracht. Zur Abklärung eines allfälligen indirekten Schadens des BMeiA als Mieter wurden sowohl die Gebäudevermieterin als auch die Finanzprokurator eingeschaltet.

Nach Rücksprache mit der Finanzprokurator ist für die mit 1. Dezember 2007 abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die 7 Lifte kein Schaden anzunehmen, da es sich um Verträge nach Ablauf des Kartellzeitraums handelt.